

## **Konzept zum eingeschränkten Trainingsbetrieb auf den Fußballanlagen des SVT Stand 29.05.2020**

Die Lockerungen in NRW setzen einen verantwortungsvollen Umgang mit den zu beachtenden Hygieneregulungen voraus. Demnach ist die nun geschaffene Möglichkeit, wieder mit einem eingeschränkten Trainingsbetrieb starten zu können, ein Vertrauensvorschuss an uns alle. Es darf keinesfalls davon ausgegangen werden, dass wir einen normalen Zustand erreicht hätten. Die folgenden Regelungen sind strikt einzuhalten! Die Trainer und andere Vereinsverantwortliche werden konsequent alle Mitglieder vom ermöglichten Trainingsbetrieb ausschließen, welche sich nicht an die Hygienevorschriften und Maßnahmen halten. Es ist auch keine Teilnahme am eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Erkältungssymptomen (Husten, Niesen) möglich.

Zur Sicherheit aller für den Verein tätigen Mitarbeiter ist es ebenfalls erforderlich, dass sich die Mitglieder zur Nachverfolgung der Infektionskette in einer Liste eintragen müssen (geht auch je Trainingstag online), der Trainer hat dafür zu sorgen das die Liste in schriftlicher Form am Platz einzusehen ist.

**Jeder Teilnehmer muss die Zustimmung des Konzeptes zum Training mitbringen oder spätestens einmalig am Platz unterschreiben, nutz hierzu bitte einen selbst mitzubringenden Stift. Da nicht genügend Vorlagen am Platz vorhanden sein könnten ist es sicherer die unterschrieben mitzubringen.**

**Risiken in allen Bereichen minimieren!** Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Die Vorgaben der Corona Schutz Verordnung in der jeweils gültigen Fassung, der Leitfaden für Trainer sowie der Wegweiser für Vereine vom Landesportbund begründen die nachfolgenden Vorgaben.

### **Für die Nutzung der Anlage ergeben sich somit folgende zwingende Vereinsvorgaben:**

1. Kein Spieler ohne einmalig ausgefüllter Einwilligungserklärung, sowie Angabe seiner Kontaktdaten zu jeder Trainingseinheit, darf am angebotenen Training teilnehmen.
2. Kein Spieler oder Trainer oder Besucher darf die Anlage mit klar erkennbaren Erkältungssymptomen betreten, eine Teilnahme am Training ist gänzlich ausgeschlossen.
3. Pro Platzhälfte (ca. 3250 m<sup>2</sup>) dürfen nur max. 10 Spieler trainieren. Mannschaften sind aufzuteilen ideal sind hierbei gleichbleibende Mannschaften je Trainingstag. Somit sind maximal 50 Mitglieder des Fußballbereiches auf der Anlage Berliner Allee (20 Kunstrasen, 20 Asche und 10 Wiese) zeitgleich möglich! Auf dem Ludwig-Jahn-Platz sind dann maximal 20 Spieler zeitgleich erlaubt.
4. Die Mannschaften dürfen nur zum Training kommen. Um Überschneidungen auszuschließen können die Spieler erst 10 Minuten nach dem im normalen Trainingsplan angesetzten Trainingsbeginn zur Anlage kommen und haben diese mindestens 10 Minuten vor normalen Trainingsende wieder zu verlassen. Ein Verweilen oder längerer Aufenthalt auf der Anlage ist

verboten. Zuschauer sind ebenfalls nur bis zur Altersgrenze der aktuellen Corona Schutzverordnung gestattet. Die Trainingseinheiten sind auf 60 Min begrenzt.

5. Die Hygieneetikette ist einzuhalten. Die Hände sind vor dem Training an den Waschstellen zu waschen. Husten und Niesen nur in die Armbeuge. **Spucken ist auf dem gesamten Vereinsgelände verboten und führt zum sofortigen Ausschluss vom Training.** Die Bälle sind nach dem Trainingsbetrieb mit den für jeden Teilnehmer zur Verfügung gestellten Handtuch und Seifenwasser zu reinigen. Trinkpausen sind vereinzelt auf der gesamten Platzhälfte durchzuführen. Taschen etc. werden nicht an einem Ort gesammelt.
6. Trainingsinhalte sind nur für 10er Gruppen erlaubt. Hier ist die gesamte Platzhälfte für 10 Mitglieder immer auszunutzen und auf möglichst großen Abstand zu achten. Sonst sind aktuell alle Trainingsinhalte erlaubt.
7. Die Spieler können nur immer in Trainingsbekleidung zur Anlage kommen und haben diese auch ohne die Nutzungsmöglichkeit von Umkleiden wieder zu verlassen. Fahrgemeinschaften zur Anlage sind auszuschließen, der gemeinsame Aufenthalt vor der Anlage ist nur im Rahmen der aktuellen Verordnung erlaubt.
8. Bei Problemen in der Durchführung ist die Einheit abubrechen und die Sachlage zu klären. Die Maßnahmen sind eine Möglichkeit sich wieder sportlich betätigen zu können und kein Zwang. Die Gesundheit aller Beteiligten liegt im Vordergrund!

Die Regelung ist in Abhängigkeit der aktuellen Corona Schutz Verordnung aktualisiert worden. Da es zu Vereinfachungen in der Umsetzung der Trainingsinhalte gekommen ist, behalten die bereits zuvor unterschriebenen Unterlagen ihre Gültigkeit. In Abwägung der vorzufindenden äußeren Situation wird der Verein über Änderungen im Trainingsbetrieb entscheiden.

Ich nehme am eingeschränkten Trainingsbetrieb in eigener Verantwortung Teil und verantworte die Einhaltung der Hygienemaßnahmen selbst. Für Mitglieder unter 18 Jahren ist die Zustimmung eines Sorgeberechtigten erforderlich.

Ich habe das vom Verein vorgegebene Konzept gelesen und verstanden.

---

Unterschrift

---

In Blockbuchstaben

---

Datum